

Die Versorgungsfragen.

Für die Zuweisung von Zucker an Gast- und Schankgewerbetreibende.

Die Ortsgruppe Brunn des Deutschösterreichischen Gewerbebundes hat an das Ernährungsamt eine Eingabe gerichtet, in der um die Zuweisung von Zucker an Gast- und Schankgewerbetreibende zur Bereitung von Tee als billiges Volksnahrungsmittel ersucht wird. Die Verfasser der Eingabe behaupten, daß die Erfüllung ihres Wunsches für Millionen Personen der unteren und mittleren Klassen ein gutes und billiges Nahrungs- und Getränkemittel ergeben, den reichen Kriegsgewinn der Zuckererzeuger schmälern, dagegen rund 80.000 Gast- und Schankgewerbetreibende, die durch die neuerliche Bierverteuerung und gleichzeitige Braueinschränkung, durch die Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung, bezw. die ungenügende Verabfolgung von Zucker und Saccharin schwer bedroht sind, in ihrer Existenz erhalten und dem Staate sowie den Gemeinden rund $2\frac{1}{4}$ Millionen an Steuern und Umlagen tragen würde. Durch eine geringere Zuweisung von Zucker an die Zuckererzeuger würden diese nicht in ihrer Existenz bedroht, nur ihr Kriegsgewinn würde etwas geschmälert werden. In der Eingabe wird auch noch auf die Wichtigkeit der Sperre von Wein hingewiesen. Mit ihm, diesem ausgezeichneten Kräftigungsmittel als Beimengung zur Teebereitung, könne jahrelang hausgehalten werden, wenn der pure Genuß sowie der freie Ausschank untersagt werden möchte. Die Zuweisung des Zuckers müßte natürlich unter gesetzlicher Bestimmung der Menge, Güte und des Preises des gegen Karte zu verabreichenden Tees erfolgen. Ein Viertelliter würde nach einer der Eingabe beigefügten Berechnung sich auf ungefähr 34 Heller stellen.